



Antrag auf Corona-Härtefall-Unterstützung

Stand: 20. Januar 2021

Die Standeskommission hat am 17. März 2020 im Zusammenhang mit der Corona-Krise beschlossen, dass aus dem Wirtschaftsförderungsfonds Fr. 3.5 Mio. Beiträge für Härtefälle ausgerichtet werden können. Die COVID-19-Härtefallverordnung ist am 1. Dezember 2020 in Kraft getreten ([SR 951.262](#)). Die Voraussetzungen zur Gutsprache von Beiträgen richten sich nach den Bundesvorgaben. Mit der Härtefall-Unterstützung soll zur Erhaltung von Arbeitsplätzen bei vor der Krise gesunden Unternehmen, ein Beitrag geleistet werden.

Das Antragsformular ist zwingend online einzureichen, die Beilagen sind unterschrieben per Post ans Amt für Wirtschaft, Marktgasse 2, 9050 Appenzell oder per E-Mail an wirtschaft@ai.ch (max. 5MB) einzureichen. Alle Angaben sind erforderlich. Unvollständig ausgefüllte Formulare können nicht versendet werden.

Fragen zum Unternehmen			
Name des Unternehmens			
IBAN Bankverbindung			
Unternehmens-Identifikationsnummer (UID)	-		
Gründungsdatum der Firma			
Ansprechperson <small>(Die Ansprechperson muss für das Unternehmen zeichnungs-berechtigt oder vom Unternehmen bevollmächtigt sein.)</small>			
E-Mail			
Telefon			
Branche/Technologie: Welche Produkte und Dienstleistungen sind von der Corona-Pandemie betroffen?			
Durchschnittlicher Jahresumsatz der Jahre 2018 und 2019 <small>(in Schweizer Franken)</small>			
Voraussichtlicher Umsatz 2020			
Konnte das Unternehmen 2020 Sonderumsätze generieren? <small>(Spezialaufträge, Takeaway etc.)</small>			
Durchschnittliche Fixkosten der Jahre 2018 und 2019 <small>(Mieten, Leasing, Fahrzeug- und Betriebsversicherungen, Bank- und Hypothekarzinsen, Telefon und Internet, Lizenz- und Servicegebühren, Verbandsbeiträge, Gebühren und Abgaben)</small>			
Voraussichtliche Fixkosten 2020			
	2019	2020	2021 (Plan)
Anzahl Mitarbeitende			
Stellenprozente, Vollzeitäquivalente			
Anzahl Lernende			
Mittelverwendung / Zweck			
Wofür brauchen Sie die Unterstützung?			

Fragen zu den bisherigen Anstrengungen	
Haben Sie Kurzarbeit beantragt? Begründung und Entscheid?	
Welche Massnahmen haben Sie zusammen mit Ihrer Hausbank ergriffen (vom Bund verbürgter Kredit, Stundung Amortisation etc.)?	
Welche eigenen Reserven konnten Sie mobilisieren?	
Welche Kostenreduktionen oder Stundungen konnten Sie erreichen (Miete, Energie, Leasing, Steuern, etc.)?	

Weitere Fragen	
Die Lohnkosten fallen mehrheitlich (über 65%) in der Schweiz an	Ja Nein
Das Unternehmen hatte am 1. Oktober 2020 seinen Sitz im Kanton Appenzell I.Rh.	Ja Nein
Das Unternehmen hat eigene / gemietete Räumlichkeiten, in denen es tätig ist.	Ja Nein
War das Unternehmen 2019 überschuldet?	Ja Nein
Befindet sich das Unternehmen in einem laufenden Konkursverfahren oder in Liquidation?	Ja Nein
Das Unternehmen bestätigt, dass aus dem Umsatzrückgang ein erheblicher Anteil ungedeckter Fixkosten resultiert.	Ja Nein
Bestand am 15. März 2020 ein Betreibungsverfahren wegen Steuerschulden oder Sozialversicherungsbeiträgen?	Ja Nein
Besitzt die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Gemeinde) über 10% Anteile am Unternehmen?	Ja Nein
Die COVID-19-Härtefallverordnung des Bundes wurde gelesen und verstanden.	Ja Nein
Das Unternehmen ist sich bewusst, dass ein dreijähriges Dividenden-/Tantiemenverbot gilt, das nur bei Rückzahlung des bezogenen Beitrags hinfällig wird.	Ja Nein
Das Unternehmen ist sich bewusst, dass Falschangaben strafrechtliche Konsequenzen haben können.	Ja Nein
Hat das Unternehmen Anspruch auf Unterstützung aus Sport, Kultur, öV, Medien (Bund od. Kanton)?	Ja Nein

Antrag	
Wie hoch soll der A-fonds-perdu-Beitrag sein?	

Unterlagen

Bitte legen Sie dem Antrag folgende Unterlagen unterschrieben bei:

Nachweis der Beschäftigung von Mitarbeitenden (z.B. Sozialversicherungsabrechnung)

Jahresabschlüsse der Jahre 2018 und 2019 (von der Revisionsstelle geprüfte Bilanz und Erfolgsrechnung sowie Mehrwertsteuerabrechnung beilegen). Unternehmen mit behördlich geschlossenen und anderen, nicht geschlossenen Bereichen (z.B. Hotels mit Restaurant) müssen für die betroffenen Bereiche (z.B. Restaurant) eine Spartenrechnung vorlegen.

Jahresabschluss des Jahres 2020. (Falls der definitive Abschluss zum Antragszeitpunkt noch nicht vorliegt, muss ein vom Treuhänder erstellter provisorischer Abschluss eingereicht werden. Das Unternehmen verpflichtet sich in diesem Fall, den definitiven Abschluss bis zum 30. Juni 2021 nachzureichen.)

Wie sieht Ihre Planung für das nächste Jahr aus? (Planerfolgsrechnung 2021 beilegen)

Der Kanton holt bei Bedarf einen Betriebsregistrauszug zum betreffenden Unternehmen ein.

Die Wirtschaftsförderungskommission wird Ihr Gesuch schnellstmöglich prüfen. Der Kanton kann bei anderen Amtsstellen von Bund und Kantonen Daten zum betreffenden Unternehmen einholen oder diesen Amtsstellen Daten zu dem Unternehmen bekannt geben, soweit dies für die Beurteilung der Gesuche, die Bewirtschaftung der Unterstützungen und die Missbrauchsbekämpfung nötig ist.

Das Antragsformular ist zwingend online einzureichen, die Beilagen sind unterschrieben per Post ans Amt für Wirtschaft, Marktgasse 2, 9050 Appenzell, oder per E-Mail an wirtschaft@ai.ch (max. 5MB) einzureichen. Alle Angaben sind erforderlich. Unvollständig ausgefüllte Formulare können nicht versendet werden.